

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 07.05.2009	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Jugendhilfe Stadt und Land e. V. - "Hanse Produktionsschule"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.06.2009	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Jugendhilfe Stadt und Land e. V. für das Projekt „Hanse Produktionsschule“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2009 – 31.12.2009, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und der Prioritätenliste.

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII sollen jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die einen besonderen Förderbedarf haben, sozialpädagogische Hilfen zur Unterstützung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden.

Laut Förderbestimmungen sind durch öffentliche Kofinanzierer 20 % der Gesamtfördersumme für das Jahr 2009 zu finanzieren. Die Gesamtteilnehmerzahl der Maßnahme beläuft sich auf 70 Teilnehmer. Der Fördervorschlag bezieht sich auf 10 Rostocker Teilnehmer.

Es besteht Konsens mit dem Träger über die vorgeschlagene Fördersumme.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	660.211,75 Euro	
Eigenmittel	30.000,00 Euro	(4,54 % der Gesamtkosten)
Drittmittel	113.179,15 Euro	
Zuschuss des Landes	498.169,40 Euro	
Zuschuss der HRO	18.863,20 Euro	(Miete, Betriebskosten, Sachkosten)
davon Personalkosten	00,0 Euro	
H/M/BK/SK	18.863,20Euro	

Dr. Liane Melzer

**Anlage/n:**

---